

Durchstarten im Sommersemester 2021

Zurück an die Hochschule - Abstand, Maske
und Corona-Test machen's möglich

Impressum

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

+43 1 53120-0

www.bmbwf.gv.at

Redaktion: Sektion IV – Universitäten & Fachhochschulen

Gestaltung: BMBWF, Gruppe Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und
Protokoll, Abt. Kom 2

Druck: Digitales Druckzentrum Renngasse

Wien, 24. Februar 2021

UNSER ZIEL: Gemeinsam Durchstarten

Abstand, Maske und Corona-Test

Der gesamte Universitäts- und Hochschulbetrieb wurde – im Gegensatz zu vielen anderen Sparten – niemals eingestellt, sondern lief überwiegend digital weiter. Dafür sei allen verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf unterschiedlichen Ebenen sowie Studierenden an allen Standorten gedankt.

Dabei hat sich gezeigt, dass Präsenz nicht völlig ersetzt werden kann. Insbesondere für Studierende, Lehrende und Forschende sind persönliche Begegnungen und diskursiver Austausch elementar, denn sie ermöglichen, wofür Universitäten und Hochschulen geschaffen wurden: gemeinsam kreative Ideen und Lösungen zu entwickeln, Innovation durch Forschung hervorzubringen und nachhaltig zur Weiterentwicklung der Gesellschaft und Wirtschaft beizutragen.

Angesichts der gegenwärtig nach wie vor volatilen Infektionslage ist derzeit der Schutz der Gesundheit aller Universitäts- und Hochschulangehörigen weiterhin ein oberstes Gebot. Daher ist die schrittweise Wiedereinführung des Universitäts- und Hochschulbetriebs in Präsenz im Sommersemester 2021 behutsam umzusetzen: Gemeinsam gilt es, weiterhin alle Vorkehrungen dafür zu treffen, um die (weitere) Ausbreitung von Corona-Infektionen bestmöglich zu verhindern. Gleichzeitig sollen sanfte Öffnungsschritte in einem strukturierten Umfeld ermöglicht werden. Dies bedeutet insbesondere Rahmenbedingungen und Infrastrukturen zu schaffen, in denen kleinere Personengruppen zusammenkommen und gemeinsam lernen, forschen und arbeiten können.

Angesichts der sich ständig ändernden Infektionslage ist dies durchaus herausfordernd und setzt sowohl viel Flexibilität als auch einen langen Atem voraus. Aufbauend auf den vielfältigen Erfahrungen der letzten Monate wissen die jeweiligen Universitäten und Hochschulen am besten, welche individuellen Maßnahmen sich an den jeweiligen Standorten bewährt haben. Der vorliegende Leitfaden versucht, einen Überblick über unterschiedliche Maßnahmen zu geben und so ein Durchstarten im Sommersemester 2021 zu ermöglichen.

1 Allgemeine Corona-Rahmenbedingungen

1.1 Testen als „Game Changer“ an Universitäten und Hochschulen

Ein negativer Corona-Test als Eintrittskarte: Was bereits in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gilt, soll in ähnlicher Art und Weise auch an Universitäten und Hochschulen möglich sein. Wer an bestimmten Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Universität bzw. Hochschule teilnehmen will, soll sich testen lassen und das negative Ergebnis vorweisen können. Die genauen Details sollen die Universitäts- und Hochschulleitung festlegen. Derzeit wird dazu vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) eine entsprechend neue Gesetzesgrundlage ausgearbeitet. Das Ziel ist klar: Mit regelmäßigen Corona-Testungen soll sichergestellt werden, dass Infektionen aufgespürt werden und Betroffene die Universitäten und Hochschulen gar nicht erst betreten.

Universitäten und Hochschulen leisten einen wesentlichen Beitrag zur nationalen Teststrategie

Die Entscheidung über die Errichtung von Teststraßen an den jeweiligen Standorten obliegt selbstverständlich den autonomen Universitäten und Hochschulen. Unter Berücksichtigung spezieller Rahmenbedingungen unterstützt das BMBWF einzelne Einrichtungen in finanzieller Hinsicht: Den Universitäten stehen zusätzlich 1 Mio. Euro für den Einsatz smarterer Teststrategien zur Verfügung. Darüber hinaus werden 20 Mio. Euro aus der laufenden Universitätsfinanzierung zur Deckung der Mehrkosten für die Pandemiebekämpfung umgewidmet (20 + 1 Mio. Euro Corona-Förderung). Den Fachhochschulen wird in diesem Zusammenhang im Bedarfsfall eine über die bestehenden Fördermittel hinausgehende finanzielle Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Alternativ können Universitäten und Hochschulen auch auf das allgemein zugängliche Testangebot verweisen, das laufend und flächendeckend ausgebaut wird. Neben den öffentlichen Teststraßen bieten mittlerweile auch ausgewählte Apotheken kostenlose Corona-Testungen an.

Als Grundregel für Universitäten und Hochschulen gilt jedenfalls: Je umfassender in Österreich insgesamt getestet wird, desto stärker lässt sich dieses Instrument auch für den laufenden Universitäts- und Hochschulbetrieb nützen. Zahlreiche Universitäten und Hochschulen haben jedenfalls bereits eigene Teststrategien festgelegt.

1.2 Impfungen von Universitäts- und Hochschulangehörigen

Längerfristiges Ziel ist auch im Universitäts- und Hochschulbereich, allen Angehörigen eine Impfung anbieten zu können. Wann das konkret der Fall sein wird, ist zwar grundsätzlich im nationalen Impfplan festgelegt, die Realisierung hängt aber nicht zuletzt von den Zulassungen weiterer Impfstoffe und den Liefermöglichkeiten in ganz Europa ab. Universitäten und Hochschulen, die aufgrund ihrer Infrastruktur und ihres (medizinisch-technischen) Personals imstande sind, Impfungen selbst durchzuführen, wurden gebeten, entsprechende Konzepte für die Einrichtung von Impfstraßen vorzulegen.

Universitäten und Hochschulen leisten einen wesentlichen Beitrag zur nationalen Impfstrategie

Derartige Konzepte stellen einen wesentlichen Beitrag zur allgemeinen Bekämpfung und Eindämmung der Corona-Pandemie dar und unterstützen den gesamten Universitäts- und Hochschulsektor dabei, bei der Impfvorgabe entsprechend berücksichtigt zu werden.

1.3 Bewährte Corona-Maßnahmen weiterhin sinnvoll einsetzen

In den vergangenen zwölf Monaten haben Universitäten und Hochschulen eine Vielzahl unterschiedlicher Corona-Maßnahmen an ihren Standorten erfolgreich umgesetzt, um den Lehr-, Prüfungs- und Forschungsbetrieb bestmöglich fortzuführen. So wissen Universitäts- und Hochschulleitungen sehr genau, was sich an ihren Standorten tatsächlich bewährt hat und wo etwaige Nachbesserungen notwendig sind. Deshalb entscheiden sie auch im Sommersemester 2021 eigenständig und selbstverantwortlich, was in welchem Zusammenhang konkret einzuhalten ist. Die Maßnahmen sollen jedenfalls geeignet sein, das allgemeine Schutzniveau zu garantieren. Dieses leitet sich aus den allgemeinen Corona-Schutzmaßnahmen ab, die das Gesundheitsministerium festlegt und laufend an die Infektionslage anpasst. Dazu zählen unter anderem die bewährten und jeweils aktuellen Hygiene- und Schutzmaßnahmen wie die Handhygiene, die Niesetikette, das Tragen von Masken, das Abstandhalten, die räumliche und personelle Ausdünnung, die regelmäßige Belüftung, ein professionelles Zugangsmanagement sowie räumliche Abtrennungen.

2 Priorisierung von Studierendengruppen

Wer vorrangig an die Universität bzw. Hochschule „geholt“ wird

Wenn es das gemeinsame Ziel ist, im Sommersemester 2021 wieder verstärkt persönliche Begegnungen und diskursiven Austausch vor Ort zuzulassen, zugleich dennoch größere Ansammlungen zu verhindern, ist eine Festlegung sinnvoll, welche Studierendengruppen vorrangig an die Universität bzw. Hochschule kommen können. Auch diesbezüglich haben viele Universitäten und Hochschulen bereits konkrete Überlegungen angestellt.

- **Erstsemestrige und Studienanfänger/innen:** Vor allem am Beginn eines Studiums ist es wichtig, das Wesen des Studiums sowie des Universitäts- und Hochschullebens zu begreifen und auch Studienkolleginnen und -kollegen kennenzulernen. Daher sollten im Sommersemester 2021 die Erstsemestrigen und Studienanfänger/innen verstärkt zur Präsenzlehre an die Universität bzw. Hochschulen geholt werden.
- **Studierende, die kurz vor ihrem Abschluss stehen:** Insbesondere in der finalen Phase eines Studiums soll für die künftigen Absolventinnen und Absolventen jegliche Form der persönlichen Unterstützung ermöglicht werden.
- **Masterstudierende, die im Sommersemester 2020 oder im Wintersemester 2020/21 zu studieren begonnen haben:** Sie haben bisher einen großen Teil ihres Studiums vorwiegend in digitaler Form absolviert. Daher sollten sie zumindest im Sommersemester 2021 ihre Studienabschlussphase verstärkt in Präsenz an der Universität bzw. Hochschule verbringen können.
- **Studierende spezieller Studienrichtungen und -fächer:** Dies umfasst Studierende, die im Sommersemester 2021 Lehrveranstaltungen und Prüfungen absolvieren, bei denen es aus didaktischen oder fachlichen Gründen geboten ist, sie in Präsenz abzuhalten.
- **Studierende in Tandemsettings und digitalen Lernformaten:** Gemeint sind Studierende, die als Tutor/inn/en, als Mentor/inn/en, Berater/innen oder als Buddies für andere Studierende zur Verfügung stehen. Sie kümmern sich gezielt um Studienanfänger/innen und/oder unterstützen auch bei der Umsetzung von digitalen Lehr- und Lernformaten.

3 Empfehlungen für einen Lehr- und Prüfungsbetrieb im Sommersemester 2021

Die vergangenen zwölf Monate haben gezeigt, dass die erfolgreiche Gestaltung des Lehr- und Prüfungsbetriebs während der Corona-Pandemie vor allem zweierlei voraussetzt: gute Vorbereitung und Flexibilität. Die Infektionslage ist nach wie vor nicht konstant, was Anpassungen, wie gelehrt, gelernt und geprüft werden kann, notwendig macht. Dabei hat es sich bewährt, bestimmte Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach ihrem Inhalt, ihrer Form sowie nach ihrem Teilnehmer/innenkreis zu priorisieren.

3.1 Priorisierung und Differenzierung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

- **Differenzierung in substituierbare und nicht oder nur schwer substituierbare Lehrveranstaltungen und Prüfungen:** z.B. Laborübungen oder künstlerische Seminare, für die die Anwesenheit von Lehrenden, einzelnen Studierenden oder Studierenden-Kleinstgruppen essenziell ist. Diese Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht oder nur unter großem Aufwand digital abzuhalten sind.
- **Differenzierung in Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die nach fachlichen oder didaktischen Gesichtspunkten in Präsenz abgehalten werden sollten:** Es handelt sich in erster Linie um fachliche bzw. didaktische Gesichtspunkte, die für die Präsenzform sprechen.
- **Differenzierung in Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die in Hybrid- und in Digitalform abgehalten werden.** Diese Art von Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen bietet Lehrenden mehr Gestaltungsspielraum, weil sie zwischen den Abhaltungsformen Präsenz und Digital wechseln können.
- **Differenzierung in rein digitale Lehrveranstaltungen und Prüfungen,** die – unabhängig vom Infektionsgeschehen im Sommersemester 2021 – in digitaler Form abgehalten werden.
- **Priorisierung bestimmter Lehrveranstaltungs- und Prüfungstypen, die sich an Studierendengruppen richten, die vorrangig an die Universität bzw. Hochschule geholt werden sollten:** Dabei handelt es sich insbesondere um Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die sich an Studienanfänger/innen richten, und

auch Seminare sowie Prüfungen, die typischerweise am Ende des Studiums (z.B. Begleitseminare zur Bachelorarbeit) absolviert werden.

- **Alternative Zugangsmöglichkeiten für Risikogruppen, Studierende in Quarantäne und internationale Studierende, denen es nicht möglich, nicht zumutbar oder sogar untersagt ist, an die Universität bzw. Hochschule zu kommen:** Für sie sollte es alternative Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformate geben (in der Regel online), damit sie dabei unterstützt werden, ihr Studium zügig fortzusetzen.

3.2 Was sich für einen funktionierenden Lehr- und Prüfungsbetrieb bewährt hat

- **Frühzeitige Bekanntgabe der Lehrveranstaltungs- bzw. Prüfungsformate bzw. deren Änderung sowie der zuständigen Ansprechpersonen:** Bei kurzfristigen Abänderungen und Verschiebungen ist es wichtig, dass Studierende die Möglichkeit erhalten, sich kurzfristig abzumelden, ohne dass sich das auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte oder anderweitig negativ auswirkt.
- **Klare Vorgaben, unter welchen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen digitale Prüfungen ablaufen,** wie etwa die Wahl der technischen Plattform (Moodle, BigBlueBotton, Zoom etc.), die für die Lehrveranstaltung oder Prüfung verwendet wird; die Art und Weise der Identitätsüberprüfung; die Vorkehrungen, die getroffen werden, um digitales Schummeln zu verhindern; die Art und Weise der konkreten Leistungsfeststellung (z.B. Multiple-Choice-, Single-Choice oder Open Book-Prüfungen etc.).
- **Allgemeine und zeitgerechte Informationen über alternative Prüfungsmethoden sowie zeitnahe Ersatztermine** für Personen, denen es nicht möglich ist, an Präsenzlehrveranstaltungen und Prüfungen teilzunehmen.
- **Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen sollten terminlich so gelegt werden, dass eine Durchmischung verschiedener Personengruppen möglichst verhindert wird.** So haben sich etwa die Abhaltung von Blocklehrveranstaltungen oder auch von (gestaffelten) Prüfungswochen bewährt.
- **Sicherstellung von Fragemöglichkeiten während der Online-Prüfungen:** Das kann über Chat oder andere Möglichkeiten erfolgen und sollte sowohl inhaltliche als auch technische Fragestellungen umfassen.
- **Information über Erreichbarkeit** von Lehrenden sowie der zuständigen Verwaltungseinheiten.

3.3 Was für einen funktionierenden Lehr- und Prüfungsbetrieb zu beachten ist

- **Keine „Massenvorlesungen“:** Diese werden angesichts der erwartbaren Infektionslage auch im Sommersemester 2021 nicht möglich sein.
- **Kein automatisches Belassen von Präsenzprüfungen,** weil die Umstellung auf die alternative, digitale Variante vielleicht mehr Arbeitsaufwand mit sich bringen würde.
- **Keine unverhältnismäßigen Hausarbeiten:** Insbesondere bei der Durchführung von Online-Prüfungen und bei verstärktem Selbststudium hat sich teilweise gezeigt, dass das Arbeitspensum zuweilen falsch eingeschätzt und dadurch in den vergangenen Monaten deutlich erhöht wurde.
- **Kein unverhältnismäßiger Zeitdruck bei digitalen Prüfungen,** um allfälliges Schummeln zu vermeiden, vor allem auch bei Open-Book-Prüfungen.
- **Keine Prüfungsverschiebungen auf unbestimmte Zeit.**

4 Schaffung von Lernräumen und Begegnungszonen

- **Bibliotheken sollen wieder offen sein:** Soweit es das Infektionsgeschehen zulässt, stehen Bibliotheken wieder in gewohntem Umfang zur Verfügung, sowohl den eigenen Universitäts- und Hochschulangehörigen als auch außenstehenden Personen.
- **Auch Lesesäle und Lernzonen sollen wieder zugänglich sein,** solange die geltenden Hygiene-Regelungen, insbesondere Maskenpflicht und ein Mindestabstand, eingehalten werden. Diese führen automatisch dazu, dass weniger Nutzer/innen als üblich auf einmal die Bibliotheken und Lesesäle betreten dürfen. Die Universitäten und Hochschulen legen idealerweise entsprechende Zugangs- und Nutzungsregelungen fest, die Voranmeldungen oder andere Zutrittsmaßnahmen vorsehen können.
- **Freie Hörsäle als „offene Lernorte“ für Studierende:** Mit der physischen Öffnung der Universitäts- und Hochschulstandorte sollen insbesondere den Studierenden wieder zentrale Orte offenstehen, an denen sie arbeiten, lernen und sich austauschen können. Nicht jede/r von ihnen verfügt zu Hause über eine ausreichend stabile Internetverbindung bzw. über einen Arbeitsplatz, an dem in Ruhe gelernt und gearbeitet werden kann. Daher werden Universitäten

und Hochschulen gebeten, Studierenden Hörsäle und Seminarräume als Lernorte zur Verfügung zu stellen, die im Moment nicht genutzt werden oder vorübergehend frei sind.

5 Allgemein zum Universitäts- und Hochschulbetrieb

Sofern es die Infektionslage zulässt, sollen auch Mitarbeiter/innen wieder vermehrt an die Universität bzw. Hochschule kommen. Die Möglichkeit von Homeoffice sollte im erforderlichen Umfang genutzt werden, soweit es mit der jeweiligen Tätigkeit und dem Betriebsablauf sinnvoll vereinbar ist. So wichtig und sinnvoll das Home-Office bleibt – der Campus soll wieder schrittweise das Zentrum des Universitäts- und Hochschulgeschehens werden.

